

Az.: K 28/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.11.2025	11:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Markt- straße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altendambach

Je in Erbengemeinschaft an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Altendambach	6, 73	Gebäude- und Freifläche, Dambachtal 23	Dambachtal 23, 98553 Schleusingen OT Altendambach	449	350 BV 5
2	Altendambach	6, 69	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Dambachtal	An der Straße: Hügel, ohne Hausnr., 98553 Schleusingen OT Altendambach	760	350 BV 7

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigenbewohntes, ca. um 1900 erbautes, 240 m² großes, eingeschossiges, teilunterkellertes (Gewölbekeller) Einfamilienwohnhaus mit Dachgeschoss, nicht ausgebautem Spitzboden, zweigeschossigem Anbau (135 m²) und eingeschossigem, abbruchwürdigen Schuppen.

Das Haus besteht aus Fachwerk mit Schwemmsteinen, teilweiser Betondecke mit Stahlträgern und einem Satteldach.

EG: Waschküche, Badezimmer, Küche, zwei Wohnräume und Abstellraum

DG: Küche mit Abstellraum, Wohnzimmer, Bad, Schlafzimmer

Sanierungen: Dachdeckung 2000, Fenster 2005, Heizung 1995, Zentrale Warmwasserheizung auf Erdgasbasis, teilweise Fußbodenheizung;

Verkehrswert: 19.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nicht eingefriedetes, mit aus den 80er Jahren stammenden Doppel- u. einer vermieteten Einzelgarage (3 Stellplätze) bebautes Grundstück.

Die Garagen sind eingeschossig aus Beton-Fertigteilelemente mit flachem Pultdach und Metalltoren aus den Jahren 1990;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt demnach: 26.000 €.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 10.09.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.